

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstags  
und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 107.

Dienstag, den 10. September

1895.

In das Musterregister ist eingetragen:

**Nr. 293. Firma: A. L. Unger Söhne in Eibenstock**  
ein versiegeltes Packet, Serie I, angeblich enthaltend: ein gesticktes Muster für Tücher, Decken, Shawls und dergl., Fabriknummer 9669, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 9. August 1895, Vormittags 7 1/2 Uhr.

**Nr. 294. Firma: A. L. Unger Söhne in Eibenstock**  
ein versiegeltes Packet, Serie II, angeblich enthaltend: ein tambourirtes Muster für Tücher, Decken, Shawls und dergl., Fabriknummer 9670, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 14. August 1895, Nachmittags 4 Uhr.  
E i b e n s t o c k, am 5. September 1895.

Das Königliche Amtsgericht.

J. B.: Dr. Leuthold, Adv.

Jagt.

### Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- 1) männlichen Geschlechts sind,

2) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und  
3) mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.  
Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder be-  
rechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher  
hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

1. Oktober 1895

schriftlich in der Rathregistratur zu melden.  
Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts  
verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.  
E i b e n s t o c k, am 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Graupner.

### Gefunden.

und anher abgegeben wurde ein **Geldtäschchen mit Inhalt**. Der Eigentümer hat  
sich innerhalb Jahresfrist an Rathsstelle zu melden.  
E i b e n s t o c k, den 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Gnädchel.

### Bekanntmachung.

Nachdem der dritte Fälligkeitstermin der Gemeindeanlagen, als der 1. Septbr.  
1895, bereits überschritten ist, werden die Säumigen aufgefordert, nunmehr unverzüg-  
lich die **Gemeindeanlagenreste** so wie die noch **rückständigen Schulgelder** binnen  
8 Tagen anher abzuführen, widrigenfalls nach Ablauf besagter Frist die sofortige  
Execution erfolgen wird.

Gleichzeitig wird die Einzahlung der **Einkommensteuer** für den zweiten Ter-  
min (von jetzt bis zum 30. dieses Monats) in Erinnerung gebracht.  
S c h ö n h e i d e r h a m m e r, den 9. September 1895.

Ed. Poller, Gemeindevorstand.

### Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Rabden.

23. (Nachdruck verboten.)

#### Die September-Wochen I.

In Deutschland war es von jeher natürlich, daß die  
Zeiten des Unglücks die Völker und Fürsten enger aneinander  
schmiedeten; wie die Leidensjahre 1806—1812 bewiesen. In  
Frankreich war das mindestens seit der großen Revolution  
anders geworden. Wohl war es dem geschickten, energischen  
und kühnen Manne möglich, sich rücksichtslos den Weg zum  
Throne oder zur Diktatur oder zum Präsidentenstuhle zu  
bahnen; aber der Sieg an der Spitze des Staates war und  
blieb ein unbequemer Sieg, der in Tagen der Noth seine  
Freunde und Schützer fand. Napoleon III. hatte sich zwar  
sein Wohlverhalten durch das Plebiszit befehlen lassen,  
allein er hatte dafür auch die Verpflichtung übernehmen müssen,  
im Kriege unter allen Umständen zu siegen. Hatten die  
ersten Schlachten dem Kaiser alles Ansehen beim Heere und  
Volke geraubt, so zerschmetterte Sedan im Nu den Kaiserthron.

Während man in Paris noch der Hoffnung lebte, daß  
es Mac Mahon gelingen werde, sich mit Bazaine zu ver-  
einigen, kam endlich am 3. September Nachmittags die Hoch-  
post von Sedan; die wenigen, auch Zeitungen, welche bereits  
früher sichere Nachrichten hatten, wagten es nicht, diese zu  
veröffentlichen. Um Mitternacht dieses Tages wurde der  
gesetzgebende Körper zusammenberufen. Der Kriegsminister  
gab die Kapitulation bekannt, allerdings nicht in ihrem vollen  
Umfange und verlangte Vertagung, damit die Regierung ihre  
Beschlüsse fassen könne. Da erhebt sich Jules Favre und  
legt einen Antrag auf das Bureau des Hauses nieder, dem  
er sein Wort hinzuzufügen habe: Louis Napoleon und seine  
Dynastie wird der Befugnisse, welche ihnen die Verfassung  
übertragen hat, für verlustig erklärt; es wird eine Kommission  
ernannt, welche die Aufgabe hat, die Vertreibung bis aufs  
Äußerste fortzusetzen; General Trochu wird in seinen Funktionen  
als Generalgouverneur von Paris bestätigt.

Die Versammlung hatte sich unter tiefem Schweigen  
getrennt. Am Morgen des 4. September erschien eine Prokla-  
mation der Regierung, in welcher die Kapitulation, allerdings  
nur theilweise, zugestanden wurde und versprochen ward, daß  
man alle Maßregeln treffen werde, welche die ernstesten Ereig-  
nisse erheischen. Die Kaiserin, welche von der Gefangennahme  
des Kaisers völlig niedergeschmettert war, hoffte immer noch,  
man werde sich um sie schaaren; allein sie vergaß jener Ele-  
mente der Straße, die von jeher die Geschichte Frankreichs im  
gegebenen Augenblicke zu lenken gewußt hatten.

Am Mittag des 4. September traten die Deputirten  
wieder zusammen. Graf Pallao brachte einen Antrag der

Regierung ein, ein Conseil der Regierung und der nationalen  
Verteidigung einzusetzen; Thiers und andere wollten eine  
Regierungs- und Verteidigungskommission und baldmöglichst  
die Berufung einer constituirenden Versammlung; Jules Favre  
und Genossen bestanden auf ihrem Abwegungsantrage und sie  
wußten, daß sie mit Hilfe des Parier Volkes die Abwegung  
erzwingen konnten. Während die Deputirten sich in ihre  
Bureaus zurückzogen, um über die Anträge zu beraten, über-  
wältigte die andrängende Fluth des Volkes, gegen welches das  
Militär die Waffen zu erheben nicht gewagt hatte, den  
schwachen Widerstand; in die Vorhalle und auf die Tribünen  
ergoß sich die Menge. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde,  
machten zwar Gambetta, Jules Favre und andere den Ver-  
such, die Ruhe herzustellen; allein schon hatten sich die Volks-  
mengen unter die Deputirten im Saale gemischt und von  
einer Debatte und Abstimmung konnte keine Rede mehr sein.  
Die Deputirten verloren sich allmählich aus dem Saale, in  
dem nun mehr oder weniger harmloser Unfug getrieben wurde.  
Die große Menge aber und die Deputirten der Linken zogen  
nach dem Stadthause, wo letztere zu einer „Regierung der  
nationalen Verteidigung“ zusammentraten. Trochu, der Gou-  
verneur von Paris, wurde zum Präsidenten ernannt; neben  
ihm erschienen als die Männer der neuen Regierung die  
Führer der Opposition aus Napoleons Zeiten: Emanuel Arago,  
Cremieux, Jules Favre, Gambetta, Glais-Bizot, Pelletan,  
Picard, Jules Simon und der am Nachmittags aus dem Ge-  
fängniß befreite Rochefort. Thiers weigerte den Eintritt in  
die neue Regierung.

Es war eine durchaus unblutige Revolution, die sich ab-  
spielte. Die kaiserliche Regierung setzte derselben nur sehr  
schwache Demonstrationen entgegen und auf so schwachen  
Füßen hatte bereits das kaiserliche Regime gestanden, daß sich  
Niemand fand, der für Napoleon und seine Gemahlin auch  
nur einen Pistolenschuß abfeuerte. Die Kaiserin, als sie sah  
und von ihren wenigen Getreuen darin bestärkt wurde, daß  
Alles verloren sei, verließ die Tuilerien, erreichte glücklich  
und unerkannt einen Hafenort bei Trouville und wurde von  
einer englischen Yacht nach England gebracht.

Die Mehrzahl des gesetzgebenden Körpers hatte sich in  
einem Saale des Hotels ihres Präsidenten zusammengefunden  
und empfing dort von Jules Simon und Jules Favre die  
Kunde von der Bildung der neuen Regierung; die beiden  
stellten den Deputirten anheim, die neue Ordnung der Dinge  
zu sanctioniren, indeß wurde es auch ohne diese Genehmigung  
gehen. Gegen Abend trennte sich die Versammlung ohne  
Beschluss, den Dingen ihren Lauf lassend und ohne wieder  
zusammenzutreten. Der französische Senat aber wartete ver-  
geblich auf irgend welche Nachricht; die neue Regierung küm-  
merte sich einfach nicht um ihn und so gingen denn die Mit-  
glieder nach Hause, um nicht mehr wieder zu kommen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Mil. Pol. Corr.“ wissen  
will, wird der in den letzten Tagen stattgehabte Empfang  
des preussischen Justizministers Frn. Schönstedt beim Kaiser  
durch die Willensmeinung des Monarchen erklärt, daß er-  
wogen werde, ob vermittelt der bestehenden Gehege der  
socialdemokratischen Aufregung gesteuert werden  
könne. Unter allen Umständen dürfte für die nächste Zeit  
eine bei weitem schärfere Ueberwachung der socialdemokrat-  
ischen Presse eintreten; auch werde die Abnung von Ver-  
gehen in der Regel so rasch wie irgend möglich folgen. Das  
letzte wird ganz besonders als ein Wunsch des Kaisers  
bezeichnet. Daß schon mit Hilfe der bestehenden Ge-  
hege manches gegen die Socialdemokratie hätte geschehen  
können, um ihrem Uebermuth einen Dämpfer aufzulegen,  
und daß namentlich die Anwendung des § 130 des Straf-  
Gez. Buches weit öfter, als der Fall gewesen, sich  
empfohlen haben würde, ist eine auch von denen getheilte  
Ueberzeugung, welche prinzipiell für die Schaffung eines Aus-  
nahmegesetzes fort und fort das Wort führen zu müssen glauben.  
Warum man der Socialdemokratie nicht herzhafter zu Leibe  
gegangen ist, dafür wird vergeblich nach einer Erklärung ge-  
sucht. Allerdings würde sich in vielen Fällen wohl erwieien  
haben, daß die vorhandenen Gehege nicht ausreichen, aber  
das wäre dann ein um so schärferer Antriebe zu einer Er-  
weiterung der Gesetzgebung gewesen und hätte als überzeu-  
gendes Beweismaterial für die Nothwendigkeit einer solchen  
verwendet werden können. Hoffentlich wird jetzt der Kaisers  
Verlangen so energisch und umfänglich erfüllt, daß diese An-  
wendung wenigstens für die Folge gegeben ist.

— Berlin. Ein großer Unfug, von dem es noch nicht  
feststeht, ob es sich vielleicht noch um Schlimmeres handelt,  
ist am Abend des Sedantages in Berlin an verschiedenen  
Stellen der Stadt verübt worden. Eine sehr große Anzahl  
von öffentlichen Anschlagssäulen, zumeist im Westen,  
aber auch im Norden sind angezündet worden und zumeist  
bis auf die eisernen Säulen abgebrannt. In der Potsdamer-  
straße wurden sämtliche Säulen von der Steglitzerstraße  
westlich angezündet, auch einige in den Nebenstraßen, in der  
Chausseestraße von der Ecke der Tiefstraße eine größere An-  
zahl nördlich gelegener Anschlagssäulen. Die Polizei hält dafür,  
daß es sich um eine Ausschreitung halbwüthiger Durkschen  
handelt und daß die Anwendung von Petroleum zur Befeu-  
chung der bis zur Stärke von einigen Centimetern übereinander  
geklebten Zettel nicht stattgefunden hat. Infolge der anhalten-  
den Hitze sei das Papier so trocken geworden, daß es sofort  
aufloderte, wenn man es anstreckte. Von Augenzeugen, welche  
dem Brennen der Säulen im Norden beimohnten, wird mit-





